

Achtung! Achtung!
Neue Widerrufsbelehrungspflicht ab dem 4. August 2011.



Ab dem 4. August 2011 gelten neue Widerrufsbelehrungen für Fernabsatzverträge.

Am 3. August 2011 wurde das Gesetz zur Anpassung der Vorschriften über den Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen verkündet (BGBl. 2011 Teil I Nr. 41, 1600). Nach Artikel 4 dieses Gesetzes tritt das Gesetz am Tag nach seiner Verkündung, mithin am 4. August 2011 in Kraft. Von diesem Tag an gelten neue Widerrufsbelehrungen im Fernabsatz, die aufgrund entsprechender Übergangsvorschriften in Artikel 229, § 27 EGBGB vier Monate danach, also ab dem 4. November 2011 zwingend zu beachten sind, andernfalls drohen Abmahnungen und die sonstigen Konsequenzen einer fehlerhaften Widerrufsbelehrung.

Hintergrund der Änderung ist die „Messner“-Entscheidung des EuGH vom 3. September 2009, wonach dieser die Unvereinbarkeit der deutschen Regelungen zum Wertersatz für Nutzungen und Verschlechterungen durch Gebrauch vor Widerruf als nicht europarechtskonform eingestuft hat. Infolgedessen werden dem BGB die §§ 312 e und 312 f eingefügt, § 357 Abs. 3 BGB geändert und darin der Wertersatz bei Fernabsatzverträgen für Warenlieferungen und Dienstleistungen detailliert geregelt. Damit wurde es erforderlich, die Musterwiderrufsbelehrungen und Musterrückgabebelehrungen im Anhang zu Artikel 246 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB abzuändern. Ab dem 4. August 2011 sind nur noch diese zuverlässige Musterbelehrungen. Eine Musterwiderrufsbelehrung für die Lieferung von Waren im Fernabsatz bei vereinbartem Wertersatz und Übernahme der Rücksendekosten bis 40 EUR lautete danach jetzt wie folgt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

[Firma/Name und ladungsfähige Anschrift]

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 EUR nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Die entsprechenden Variationen für den konkreten Einzelfall sind unter der genannten Fundstelle des Bundesanzeigers unter www.bgbl.de abrufbar. Es ist darauf zu achten, dass Wertersatz nur geschuldet ist, wenn darauf auch bei Vertragsschluss hingewiesen wird. Der Hinweis erst in der Widerrufsbelehrung ist regelmäßig nicht ausreichend. Gleiches gilt für die 40 Euro Regelung. Das obige Beispiele ist daher nur als solches zu verstehen und ohne jede Richtigkeitsgarantie.

Auch wenn eine Übergangsfrist bis zum 4. November 2011 gilt, ist es empfehlenswert, die Widerrufsbelehrungen kurzfristig umzustellen, um Wertersatzansprüche geltend machen zu können. Auf Basis der alten Widerrufsbelehrungen sind nach der zitierten EuGH-Entscheidung keine Ansprüche auf Wert- und Nutzungersatz möglich. Nach dem 4. November 2011 drohen Abmahnungen von Wettbewerbern bei Nichtänderung der Widerrufsbelehrung.

Für weitere Fragen und/oder zusätzliche Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontakt:



Dr. Nils Weber
Rechtsanwalt/Geschäftsführer
Fachanwalt für gewerblichen
Rechtsschutz

T +49 (0)221 27758-280
weber@jonas-lawyers.com



Dr. Markus Robak
Rechtsanwalt/Junior Partner
Fachanwalt für Urheber- und
Medienrecht

T +49 (0)221 27758-235
robak@jonas-lawyers.com

JONAS RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH
JONAS VIEFHUES HAMACHER WEBER

Hohenstaufenring 62 . 50674 Köln

Tel. +49 (0)221 27758-0 . Fax +49 (0)221 27758-1

info@jonas-lawyers.com . www.jonas-lawyers.com



Kanzlei des Jahres im Marken- und Wettbewerbsrecht